

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Raab
Vorname	Martin
Titel	

Anschrift

Wohnort	Memmingen
Postleitzahl	87700
Straße und Hausnr.	Waibelweg 6
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	martinraab.europe@gmail.com

Wortlaut der Petition

Ergänzung des Strafgesetzbuchs § 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern: Absatz 7 (Neu) Personen, die wegen einer nach §176 strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt wurden, werden unter Angabe ihres Vor- und Zunamens, Geburtsdatum und zusammengefasster Vergehensinformation für zehn Jahre ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Urteils in der zentralen Datenbank des Bundesjustizministeriums öffentlich einsehbar gemacht. Eine vorzeitige Löschung ist nur bei Urteilsanpassung auf Antrag möglich.

Begründung

Kinder und Jugendliche sind mehr denn je von sexuellem Missbrauch gefährdet – ganz real, jede Stunde, überall und durch alle Gesellschaftsschichten hinweg. Die Taten der Pädophilen und die Dimension der Missbrauchsfälle hat mittlerweile ganz neue Dimensionen (Quelle: FAZ 30. Juni 2020 / Seite 1 / Print-Ausgabe).

"Die Taten werden nicht nur von Einzeltätern begangen, sondern in einem vernetzten Online-Geflecht aus Sympathisanten, Unterstützern, Gehilfen und Mittätern." (Quelle: FAZ 30. Juni 2020 / Seite 1 / Printausgabe; Zitat NRW-Justizminister Peter Biesenbach).

Dieser sadistische Sumpf muss schnell und effektiv trockengelegt werden.

Es kann nicht sein, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Bevölkerung flächendeckend keinerlei Kenntnisse über die Täter hat. Jedes Kind ist schützenswert!

Das Deutsche Grundgesetz spricht davon, dass "jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat". Warum nicht auch Kinder und Jugendliche?

Der Gesetzgeber muss zur Verantwortung gezogen werden und im Zeitalter der Digitalisierung klar und transparent rechtskräftig verurteilte Straftäter publizieren. Nur so kann die sehr hohe Wiederholungsrate dauerhaft gesenkt werden und potenzielle Gefahren hochwirksam vermieden werden.

Kindermisbrauch ist eine reale Bedrohung – es ist Zeit für eine moderne, wirksame Vermeidung! Eine zentrale, öffentliche Online-Datenbank ist wesentliches Schutzelement für ihre Kinder und Enkel. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Transparenz und Aufklärung über Gefährder.

==== Diese Petition wird zum Zeitpunkt der Lancierung bundesweit von 41 unterzeichnenden Personen unterstützt. ==== Zentrale Koordination: Martin Raab martinraab.public@gmail.com

Anregungen für die Forendiskussion

Es kann nicht sein, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Bevölkerung flächendeckend keinerlei Kenntnisse über die Täter hat. Jedes Kind ist schützenswert!

Deswegen fordern wir eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs, konkret § 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern. Diese Petition wird zum Zeitpunkt der Lancierung bundesweit von 41 unterzeichnenden Personen unterstützt.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
